

# Aktion Vorführgeräte

## Hydraulische Rettungsgeräte



## Be-und Entlüftungsgeräte



Aktion gültig solange der Vorrat reicht!  
Achtung begrenzte Stückzahlen!

# Hydraulische Rettungsgeräte

## Hydraulischer Rettungssatz

### BJ 2013:

Motorpumpe mit Haspel Lukas P650  
Mit 2 Schnellangriffshaspeln 20m

Teleskop-Rettungszyylinder Lukas R 420  
Zweistufiger Teleskopzylinder, klein.  
Klauen um 360° drehbar.  
Zertifizierung EN 13204, NFPA 1936.

Spreizer SP 310 Der vielseitige Top-Spreizer.  
Zertifizierung NFPA 1936,  
EN-Klassifizierung AS 46/720 - 20.

Schneidgerät S 510, mit sichelförmigen Schermessern  
NFPA-Schneidklassen A8/B9/C7/D8/E9,  
EN-Klassifizierung CC 202 H-19

**Gesamtpreis € 13.386,-- inkl. MwSt.**



## Rettungsschere

Schneidgerät S 700, mit C-Messern, Lukas  
Messeröffnungsweite 185 mm  
NFPA-Schneidklassen A8/B9/C8/D9/E9.  
EN-Klassifizierung BC 182 H-21.

**BJ 2011 € 3.333,-- inkl. MwSt.**

## Spreizer

Spreizer SP 510, Lukas  
Starker Spreizer mit größter  
Öffnungsweite. Zertifizierung NFPA  
1936, EN-Klassifizierung BS 62/800-25.

**BJ 2012 € 3.899,-- inkl. MwSt.**

## Spreizer

Spreizer SP 40, Weber  
LHS 40 nach prEN 13204  
SP 30 nach DIN 14751

**BJ 2002 € 999,-- inkl. MwSt.**



# Be und Entlüftungsgeräte

## **RAMFAN UB20XX**

Gebälsegehäuse: 200mm (7,8")  
Freier Luftstrom: 1.392,3m³/h  
Antrieb: Elektromotor 230V  
Ex-Schutz: ATX II2 G EEx d IIB  
Abmessungen H x B x T: 360x320x360 mm



**BJ 2013 € 599,-- inkl. MwSt.**

## **Hochleistungslüfter EEx 21-2,5**

Gebälsegehäuse: 540mm (21")  
Freier Luftstrom: 19.500 m³/h  
Antrieb: Ex-geschützter Elektromotor 400V  
Ex-Schutz: EEX ed CT 5-6  
Abmessungen H x B x T: 635x670x530 mm



**BJ 2012 € 2.999,-- inkl. MwSt.**

## **Hochleistungslüfter Tempest DD 18-H5,5**

Gebälsegehäuse: 460mm (18")  
Freier Luftstrom: 25.100 m³/h  
Antrieb: Viertaktmotor Honda 5,5 PS  
Abmessungen H x B x T: 560x610x495 mm



**BJ 2013 € 1.599,-- inkl. MwSt.**

**BJ 2014 € 1.599,-- inkl. MwSt.**

## **Hochleistungslüfter Tempest BD 24-H 6,5 LN**

Gebälsegehäuse: 610mm (24")  
Freier Luftstrom: 30.821 m³/h  
Antrieb: Viertaktmotor Honda 6,6 PS  
Abmessungen H x B x T: 725x780x550 mm



**BJ 2013 € 2.499,-- inkl. MwSt.**

## **Hochleistungslüfter Tempest EV 21-2,2 LN**

Gebälsegehäuse: 540mm (21")  
Freier Luftstrom: 19.500 m³/h  
Antrieb: Elektromotor Variable Drehzahl  
Abmessungen H x B x T: 635x670x530 mm



**BJ 2013 € 3.390,-- inkl. MwSt.**



## Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

### 1. Geltungsbereich

Für alle Angebote, Bestellungen, Lieferungen und Leistungen von Magirus Lohr GmbH sind ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen maßgebend. Weiters gelten ergänzend - soweit im folgenden keine davon abweichenden Bestimmungen vorgesehen sind - die von der Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft, Fachverband „Karosseriebauer und Wagner“ hierfür empfohlenen allgemeinen Bedingungen, die bei Magirus Lohr GmbH jederzeit eingesehen bzw. angefordert werden können. Von den hiermit vereinbarten Bedingungen abweichende Vereinbarungen, Nebenabreden und Zusicherungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen und von Magirus Lohr GmbH firmenmäßig gezeichnet sind. Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bedingungen dieser allgemeinen Bedingungen, die bei Magirus Lohr GmbH berühren nicht die Gültigkeit der übrigen Vertragsbedingungen. Sollte der Vertragspartner Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sein, gelten die allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen nur, soweit ihnen nicht Bestimmungen zwingenden Rechts entgegenstehen. Diese Bedingungen sind für den gesamten gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsverkehr von Magirus Lohr GmbH verbindlich, auch wenn darauf beispielsweise bei mündlichen und telefonischen Bestellungen nicht ausdrücklich Bezug genommen wird. Der Vertragspartner akzeptiert diese Bedingungen wenn nicht auf andere Weise - so durch Annahme der Ware oder Leistung. Gegenteilige Erklärungen des Vertragspartners sind rechtsunwirksam, auch wenn sie unwidersprochen bleiben. Einkaufsbedingungen des Vertragspartners werden für die gesamte Geschäftsbeziehung ausgeschlossen.

### 2. Angebote

Alle Angebote von Magirus Lohr GmbH sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind. Als verbindlich gekennzeichnete Angebote haben eine maximale Gültigkeit von 90 Tagen.

### 3. Garantie - Gewährleistung

Die Garantie und Gewährleistung erlischt, wenn der Liefergegenstand von fremder Seite oder durch Einbau von Teilen fremder Herkunft verändert wird, wenn Einbau und Behandlungsvorschriften nicht befolgt werden oder das Erzeugnis nicht seinem Bestimmungszweck gemäß verwendet wird. Ebenso sind natürlicher Verschleiß und Beschädigung durch unsachgemäße Behandlung von der Garantie und Gewährleistung ausgeschlossen. Durch die Instandsetzung wird die Garantie- sowie Gewährleistungsfrist nur in bezug auf ausgetauschte Teile erstreckt. Nach Fälligkeit der Zahlungsverpflichtung können Garantie- sowie Gewährleistungsansprüche erst nach Leistung der Zahlung geltend gemacht werden. Ergibt sich anlässlich der Mängelbehebung das Nichtvorliegen eines Garantie- bzw. Gewährleistungsanspruches, sind unsere Leistungen vergütungspflichtig. Alle Ansprüche aus der Garantie und Gewährleistung erlöschen, wenn die bei offenen Mängeln nicht sofort bei Übergabe und bei geheimen Mängeln nicht sofort bei deren Entdeckung jeweils schriftlich angezeigt und nachgewiesen werden. Zur Ausführung von Arbeiten im Rahmen der Garantie und Gewährleistung hat der Vertragspartner den Reparaturgegenstand auf eigene Kosten und Gefahr in den Betrieb von Magirus Lohr GmbH zu überstellen. Ebenfalls von Garantie- und Gewährleistungsansprüchen ausgenommen sind Leistungen am Fahrzeug wo der Nachweis des Services durch die Firma Magirus Lohr GmbH nicht nachgewiesen werden kann. Für Kunden im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung.

### 4. Zahlungsbedingungen

Sofern keine gesonderten Vereinbarungen getroffen wurden, ist die Zahlung des Rechnungsbetrages sofort ohne Abzug fällig. Zahl der Vertragspartner mit Scheck oder Wechsel, gilt die Verbindlichkeit erst mit Einlösung dieser Papiere als abgedeckt. Bei Zahlungsverzug ist Magirus Lohr GmbH berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 5 % über der jeweiligen Bankrate der Österr. Nationalbank zu verrechnen. Darüber hinaus ist Magirus Lohr GmbH berechtigt, weitere Lieferungen oder Leistungen ganz oder teilweise einzustellen, bis der Vertragspartner den Verzug behoben hat. Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden, daß sich in diesem Falle der mit ihm vereinbarte Liefertermin um die Dauer des Zahlungsverzugs verzögert.

Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, wegen Gewährleistung, Schadenersatz oder sonstigen Gegenansprüchen, Zahlungen zurückzuhalten oder aufzurechnen. Versand- und Verpackungskosten für Lieferungen unter EURO 220,- werden zu Selbstkosten berechnet. Bei Aufträgen bis zu einem Rechnungswert von EURO 40,- ist Magirus Lohr GmbH berechtigt, einen Mindermengenschlag zu verrechnen.

### 5. Einkaufskonditionen

Falls nicht anders vereinbart ist, werden Magirus Lohr GmbH folgende Einkaufskonditionen gewährt: 30 Tage netto oder 14 Tage 3% Skonto. Die Lieferung erfolgt frei Haus.

### 6. Schadenersatz

Schadenersatzansprüche des Vertragspartners, aus welcher Rechtsgrundlage auch immer, sind ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist, insbesondere besteht daher keine Haftung bei leichter sowie schlicht grober Fahrlässigkeit. Eine Ersatzpflicht nach dem Produkthaftungsgesetz oder aus anderen Bestimmungen abgeleitete Produkthaftungsansprüche für Sachschäden an betrieblich genutzten Gegenständen von Unternehmern, ist ebenfalls ausgeschlossen. Magirus Lohr GmbH haftet weiters grundsätzlich nicht für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden und Folgeschäden, insbesondere auch Mangelschäden sowie immaterielle Schäden. Die Beweislast für das Vorliegen sämtlicher Haftungsvoraussetzungen, explizit auch das Verschulden, trägt der Vertragspartner.

### 7. Lieferbedingungen

Gründe, auf die wir keinen Einfluß haben, wie etwa bei Nichtleistung unseres Zulieferers, bei unvorhergesehenen Ereignissen, wie höhere Gewalt, Mobilmachung, Krieg, kriegsähnliche Ereignisse oder sonstige Unruhen, Verzögerungen beim Transport, Streik oder andere Fabrikations- und Transportunterbrechungen sowie sonstige störende Ereignisse, entbinden Magirus Lohr GmbH für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Lieferung oder Leistung, und zwar auch dann, wenn Sie während eines bereits eingetretenen Verzugs auftreten. Schadenersatzansprüche sind auch in diesem Fall entsprechend Punkt 5 ausgeschlossen. Umstände, die durch den Vertragspartner verursacht werden, wie Sonderwünsche nach Auftragserteilung, fehlende technische Unterlagen, nicht bereitgestellte einzubauende Gerätschaften von seiten des Vertragspartners bzw. zusätzliche Umbauarbeiten usw. berechtigen uns ebenfalls, auch schriftlich bestätigte Liefertermine nicht einzuhalten. Damit verbundene Pönale Forderungen werden aus den vorher genannten Gründen ebenfalls nicht anerkannt. Wenn vertraglich nicht anders vereinbart, gelten alle unsere Lieferungen ab Werk.

### 7. Pläne und Unterlagen

Pläne, Skizzen und sonstige technische Unterlagen bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Abbildungen u. dgl. stets Eigentum von Magirus Lohr GmbH. Jede Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung, Veröffentlichung und Vorführung darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Magirus Lohr GmbH erfolgen. Änderungen am Produkt, die dem technischen Fortschritt oder der Weiterentwicklung dienen, sind ohne Vorankündigung jederzeit möglich.

### 8. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung (einschließlich Zinsen und anderer Kosten) bleibt die Ware im uneingeschränkten Eigentum von Magirus Lohr GmbH.

### 9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht in Graz.

### 10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

### 11. Anzuwendendes Recht

Es gilt Österreichisches Recht mit Ausnahme des UNCITRAL - Kaufrechts.

Verkaufs- und Lieferbedingungen, Aktion; Preise in Euro per Stück/Set, inkl. MwSt. Ab Werk, Lieferung solange der Vorrat reicht. Bestellungen werden in der Reihenfolge des Bestellensanges berücksichtigt. Zahlung prompt nach Rechnungserhalt. Änderungen der technischen Daten, sowie Satz- und Druckfehler vorbehalten. Abbildungen haben ausschließlich Symbolcharakter.

ISO 9001  
ISO 14001  
ISO 18001

zertifiziert durch



**Magirus Lohr GmbH**  
**Hönigtaler Strasse 46**  
**8301 Kainbach bei Graz**

Mathias Jandl  
mathias.jandl@cnhind.com  
Telefon: +43 (0)3133 2077 – 19  
Telefax: +43 (0)3133 2077 – 41

office@magirus-lohr.at  
www.magirus-lohr.at

SERVING HEROES. SINCE 1864.

 **MAGIRUS**  
**LOHR**